parlamentsreport

Ausgabe
Nr. 10 – 2019

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

2 Neugliederung Wartburgkreis und Eisenach

3 Landeshaushalt 2020 gerecht und sozial

4 Tätigkeitsbericht Behindertenbeauftragter

5 Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft

Kommentar

Kein Einzelfall

Foto: ©Landtagsfraktion DIE LINKE

Von Susanne Hennig-Wellsow
Fraktionsvorsitzende

Konzerne wie Siemens treffen Entscheidungen zugunsten von Aktionären und nicht im Interesse der Menschen, die für sie arbeiten. Das stellt die Verhältnisse auf den Kopf. Denn schließlich sind es die Beschäftigten, die die Werte schaffen und nicht die Aktionäre. Siemens plant, u.a. das Erfurter Generatoren-Werk in eine Aktiengesellschaft zu überführen.
Es ist natürlich nur gut, wenn dabei keine Stellen wegfallen und die Tarifverträge Bestand haben - ein Erfolg für den Betriebsrat und die IG Metall, die wir in ihrem Kampf voll unterstützen. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Interessen der Beschäftigten für Siemens nur eine untergeordnete Rolle spielen. In der Hauptsache will Siemens den Gewinn steigern und mehr an die Aktionäre auszahlen. Dabei sind es die Beschäftigten, die den Reichtum solcher Konzerne erwirtschaften.
Wir müssen also darüber reden, wer in der Wirtschaft das Sagen hat. Diejenigen, die den Reichtum mit ihrer Hände Arbeit erwirtschaften, oder diejenigen, die als Aktionäre nur die Hand aufhalten.
Ich bin der Meinung, dass es die Beschäftigten sein sollten, die das Sagen darüber haben müssen, was und zu welchen Bedingungen hergestellt wird, und darüber, was mit dem erwirtschafteten Geld geschehen soll.
Wir leben in einer Demokratie. Aber die Demokratie ist nicht vollständig, wenn sie am Werkstor endet und dahinter feudale Verhältnisse herrschen. Deshalb begrüße ich auch, dass die SPD sich der Debatte darüber öffnet, was privat und was gesellschaftlich organisiert sein sollte.

Quantensprung

Landtag hat modernes Personalvertretungsgesetz verabschiedet

Am 9. Mai hat der Thüringer Landtag ein neues Personalvertretungsgesetz verabschiedet und die Rechte der Personalräte gestärkt. „Wir sorgen für einen Quantensprung in Sachen Mitbestimmung für die Thüringer Beschäftigtenvertretungen“, sagte Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion.

Die Beschäftigtenvertretungen repräsentieren mehr als 30.000 Bedienstete, darunter Landesbeamte, wie bei der Polizei, Lehrerinnen und Lehrer, Bedienstete in der Kommunalverwaltung, so z.B. Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Lehrende an Hochschulen. Mit dem Personalvertretungsgesetz, zu dem ein von den Koalitionsfraktionen in einem intensiven Diskussionsprozess ausgehandelter Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorlag, hat Rot-Rot-Grün mehr umgesetzt als im Koalitionsvertrag vereinbart war.

Erstmalig festgeschrieben ist die Zuständigkeit der Personalräte in allen personellen, organisatorischen und innerdienstlichen Angelegenheiten unter den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Das Gesetz lehnt die Freistellungsstaffeln an das Betriebsverfassungsgesetz an, ändert das Verfahren der Mitbestimmung der Personalräte und verbessert die Mitbestimmungsrechte für an Hochschulen Beschäftigte. Rainer Kräuter ist sich sicher, dass „mit diesem Gesetz die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung verbessert wird. Wir sind überzeugt, dass mehr Mitbestimmung der Schlüssel zu besseren Entscheidungsprozessen in Behördenleitung und Regierung ist“.

Foto: Schnappschuss vor der Abstimmung zum Personalvertretungsgesetz im Landtag – die LINKE-Abgeordneten Torsten Wolf und Rainer Kräuter (v. links). Beide waren vor Antritt ihres Landtagsmandats aktive Gewerkschafter, Rainer Kräuter von 2010 bis 2014 Personalratsvorsitzender der Landespolizeiinspektion Saalfeld, und Torsten Wolf von 2010 bis 2014 Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Urteil zur Arbeitszeiterfassung

Europäischer Gerichtshof beendet Entgrenzung der Arbeitszeit

Wie der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 14. Mai geurteilt hat, sollen Arbeitgeber verpflichtet werden, die gesamte Arbeitszeit ihrer Beschäftigten systematisch zu erfassen. Nur so lasse sich überprüfen, ob zulässige Arbeitszeiten überschritten würden.

Das EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Rechten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – es setzt der unsäglichen Praxis von versteckten Überstunden ein Ende“, so Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag. Besonders Lehrerinnen und Lehrer, Beraterinnen und Berater sowie mobile Arbeitnehmer aus dem Fernverkehr leisten ein enormes Arbeitspensum, ohne die Möglichkeit einer Arbeitszeitkontrolle zu haben. Arbeitgeber sind aber verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Beschäftigten pro Woche maximal 48 Stunden arbeiten und die tägliche Ruhezeit von elf Stunden am Stück bekommen.

Nunmehr müssen die EU-Mitgliedsstaaten Arbeitgeber verpflichten, Systeme zur Arbeitszeiterfassung einzurichten. Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg befand die Einhaltung von Höchstarbeitszeitgrenzen und Ruhezeiten als ein Grundrecht in der EU.

„In der Debatte um die Flexibilisierung der Arbeitswelt wird die zeitliche Unabhängigkeit oft als Vorteil ausgelegt. In der Realität bedeutet sie aber ein erhebliches Gesundheitsrisiko, wenn Beschäftigte keine zusammenhängenden Ruhephasen einhalten. Der Bund der Arbeitgeber dagegen äußerte bereits seinen Unmut über das Urteil. Sie müssen jetzt auf den Luxus ihrer ständig verfügbaren und erreichbaren Mitarbeiter verzichten“, bewertete der Abgeordnete die Aufregung.

„Der nächste Schritt muss nun eine Regelung sein, die den unbezahlten Überstunden ein Ende setzt. Wer behauptet, er müsse Mehrarbeit nicht entlohnen, weil sie freiwillig geleistet wurde, muss zur Rechenschaft gezogen, diese Art der Ausbeutung schnellstens beendet werden“, sagte Rainer Kräuter.

„Wir haben die Unwucht behoben“

Volumen des kommunalen Finanzausgleichs ist gestiegen - CDU sagt die Unwahrheit

Die Behauptung der CDU, die Thüringer Kommunen hätten unter Rot-Rot-Grün weniger Zuweisungen vom Land erhalten, ist nachweislich falsch. Darauf hat erneut der LINKE-Abgeordnete Frank Kuschel hingewiesen.

Betrug das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) im Jahr 2014 unter der CDU-geführten Landesregierung 1,85 Milliarden Euro, ist es im Jahr 2016 auf 1,901 Milliarden Euro angewachsen und betrug in den Jahren 2018 und 2019 fast zwei Milliarden. Im Jahr 2020 sollen die Mittel auf über 2,1 Milliarden Euro steigen. Zudem erhalten die Kommunen außerhalb des KFA mehr als 1,3 Milliarden Euro vom Land.

„Ich werde übrigens nicht müde darauf zu verweisen, dass es sich beim kommunalen Finanzausgleich um ein Ausgleichssystem handelt. Schlüsselzuweisungen werden steuerkraftabhängig ausgezahlt. Kommunen mit geringeren Steuereinnahmen erhalten vergleichsweise mehr Schlüsselzuweisungen als Kommunen mit hohen Steuereinnahmen“, erklärte der Abgeordnete.

Wie in der Vergangenheit will die CDU auch nur die Kleingliedrigkeit der Thüringer Gemeinden mit zusätzlichen Finanzmitteln zu Lasten der Städte alimentieren. Rot-Rot-Grün hat diese „Unwucht“ behoben. Die Städte erhalten mehr Geld, ohne dass die kleinen Gemeinden Kürzungen hinnehmen müssen. Scharf kritisierte der Linkspolitiker die CDU-Forderung, 100 Millionen Euro pauschal den Kommunen zur Verfügung zu stellen. „Es ist für die größte Oppositionsfraktion ein Armutszeugnis, dass sie ungedeckte Schecks verteilen will, ohne seriöse Deckungsquellen zu benennen. Nicht Rot-Rot-Grün betreibt eine ungezügelte Ausgabenpolitik, sondern die CDU handelt verantwortungslos“, sagte Frank Kuschel.

Foto: ©Linksfraktion Thüringen

Wassergesetz

Aufgestockt

Nach intensiver öffentlicher Diskussion hat der Landtag das geänderte Wassergesetz beschlossen, gewissermaßen ein Förderprogramm für den ländlichen Raum, denn die Programme, z.B. für die Abwasserentsorgung oder die Gewässerunterhaltung, wurden bedeutend aufgestockt. Ziel der Neuregelung der Abwasserentsorgung ist es, das Solidarprinzip im ländlichen Raum wieder herzustellen und Einwohner vorrangig an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen anzuschließen. Dabei sollen Kleinkläranlagen die absolute Ausnahme sein, betroffene Eigentümer müssen durch die Zweckverbände umfangreich beraten und rechtzeitig informiert werden. Bereits jetzt gibt es eine höhere Förderung für vollbiologische Kleinkläranlagen als Einzel- und Gruppenlösung.
Bisher waren Maßnahmen der Gewässerunterhaltung oft unzureichend. Noch immer sind Schäden an Gebäuden oder infrastrukturellen Einrichtungen infolge des Hochwassers 2013 festzustellen. Mit dem neuen Gesetz sollen 20 Gewässerunterhaltungsverbände gegründet werden, in denen alle Gemeinden Mitglieder werden. Das Land deckt die Kosten für die Gewässer 1. und 2. Ordnung vollständig. Eine Belastung von Grundstückseigentümern mit Beiträgen in Höhe von durchschnittlich 15 Millionen Euro jährlich, wie in anderen Bundesländern, konnte vermieden werden.

Tilo Kummer ist umweltpolitischer Sprecher der Linksfraktion

„Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg“

Beratung des Neugliederungsgesetzes Wartburgkreis und Eisenach

Der Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach stand am 9. Mai zur ersten Beratung auf der Tagesordnung des Landtags. Unter den Gästen auf der Besuchertribüne waren neben der Eisenacher Bürgermeisterin Katja Wolf (LINKE) auch der Bürgermeister von Bad Salzungen Klaus Bohl (Freie Wähler).

Die LINKE-Abgeordnete Anja Müller hatte in der Debatte von einem „doch recht historischen Tag“ gesprochen und gesagt: „Denn als Einwohnerin der Wartburgregion habe ich irgendwann schon fast nicht mehr geglaubt, dass wir diesen Gesetzentwurf hier und heute beraten. Es war ein sehr, sehr langer Prozess und für viele ehrenamtliche Kreistagsmitglieder des Landkreises und Stadtratsmitglieder der Stadt Eisenach doch nervenaufreibend. Den einen oder anderen hat das schon mal um den Schlaf gebracht.“

Nach der Plenarberatung hatten die Landtagsabgeordnete Anja Müller und der Bürgermeister von Bad Salzungen Klaus Bohl (s. Foto) in einer gemeinsamen Pressemitteilung erklärt: „Wir freuen uns, dass nunmehr im zweiten Anlauf der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht und nach erfolgreicher Beratung die Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis zum 1. Januar 2021 erfolgen kann. Damit wird eine starke Region mit außerordentlich guten Entwicklungschancen entstehen. Es ist gut, dass sich im Interesse einer starken Region im Westen Thüringens die Vernunft bei allen Beteiligten in den letzten Wochen durchgesetzt hat. Dass der Freistaat Thüringen diesen Neugliederungsprozess mit 46 Millionen Euro unterstützt, ist im Übrigen nicht selbstverständlich.

Die Vergrößerung des Wartburgkreises ermöglicht eine Bündelung der Kräfte sowie eine effektivere und effizientere Nutzung der Ressourcen. Sie gewährleistet, dass dem Landkreis auch unter veränderten Rahmenbedingungen ausreichende Handlungsspielräume zur Verfügung stehen, um eine sachgerechte Erfüllung aller Aufgaben sicherzustellen und den steigenden Anforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge gerecht zu werden.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Stadt Eisenach als Große Kreisstadt eingestuft wird, und die Tatsache, dass Bad Salzungen Kreisstadt bleibt. Damit ist ein guter Interessenausgleich in der Region erreicht und eine gleichwertige Entwicklung der beiden Städte im Wartburgkreis gewährleistet. Wir hoffen, dass mit dem Gesetz ein Signal an andere Regionen in unserem Land gesendet wird, damit auch diese sich auf den Weg zur Schaffung zukunftsfester Strukturen machen. Der Prozess in unserer Region hat bewiesen: Wo eine Wille ist, ist auch ein Weg!“

Mit der Rückkreisung wurde, so hat es der LINKE Kommunalpolitiker Frank Kuschel zu bedenken gegeben, „eine raumordnerische und landesplanerische Fehlentscheidung des Landtags aus den 90er Jahren korrigiert. Dadurch wird gesichert, dass Eisenach wieder finanziell leistungsfähig und der Wartburgkreis nicht zusätzlich finanziell belastet wird“.

Rot-Rot-Grün kann es

Der Landeshaushalt 2020 wird zukunftssicher, gerecht und sozial

Nach der Einigung auf einen Haushaltsentwurf für das kommende Jahr erklärte Susanne Hennig-Wellsow: „Der von Rot-Rot-Grün beschlossene Entwurf für den Landeshaushalt 2020 entspricht der Maßgabe, die Finanzen Thüringens auch weiter zukunftssicher, gerecht und sozial aufzustellen. Neben deutlichen Investitionen sorgen wir gleichzeitig für einen soliden Schuldenabbau.“

Die Koalitionsfraktionen haben sich auf Umschichtungen im Landeshaushalt 2020 geeinigt, um in vielen Bereichen noch mehr positive Veränderungen aufzunehmen und die Bürgerinnen und Bürger des Landes deutlich zu entlasten. Für die Fraktionsvorsitzende der LINKEN ist es besonders wichtig, dass es gelungen ist, wesentliche Kernpunkte linker Politik umzusetzen:

„Wir führen das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr ein, schaffen die Straßenausbaubeiträge ab und erhöhen die Zuschüsse für den Öffentlichen Nahverkehr und das landesweite Busnetz. Wir stärken die Kommunen nicht nur im Finanzausgleich, sondern auch mit zusätzlichen Mitteln außerhalb des Finanzausgleichs. Die Musikschulen z.B. bekommen fünf Millionen Euro zusätzlich, für Schulinvestitionen stehen 15 Millionen mehr zur Verfügung. Wir geben mehr Geld aus für weitere 180 Schulsozialarbeiter und neue Stellen für Lebensmittel- und Arzneimittelkontrollen sowie den Tierschutz.“

Susanne Hennig-Wellsow wies auf die solide Ausgestaltung des Haushalts hin und sagte: „Der Haushalt bleibt ausgeglichen, die Rücklage wird mit mehr als 330 Millionen Euro am Ende unserer ersten Legislaturperiode größer sein als zu Beginn. Wir haben über eine Milliarde Euro alte Schulden getilgt und Schattenhaushalte, wie das Milliardengrab Wasser/Abwasser eines Herrn Althaus (CDU), aufgelöst.“ Für die LINKE-Politikerin zeigt es sich klar: Rot-Rot-Grün kann deutlich besser mit Geld umgehen als die CDU in den 24 Jahren davor.

Eine vernünftige Personalentwicklung statt Aktionismus

Anlässlich der Berichterstattung über das in diesem Zusammenhang von Rot-Rot-Grün beschlossene Sicherheitspaket stellte der Innenpolitiker der Linksfraktion, Steffen Dittes, klar: „Polizeibeamte auf der Straße sind wichtiger als unbesetzte Stellen im Haushaltsplan. Die Koalitionsfraktionen setzen auf eine dauerhaft verstärkte Ausbildung. So wurden die Polizeianwärterzahlen für die nächsten sechs Jahre festgelegt. Mit dem Haushalt 2020 werden zehn neue Stellen in der Polizeiausbildung geschaffen. Zudem wird es mehr Stellen im Vollzugsdienst geben, sodass künftige Polizeianwärter auch eine Übernahmegarantie bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss haben.

Die 56 zusätzlichen Stellen zur Umsetzung der Digitalisierungskonzeption für die Polizei werden zu mehr Entlastung und besserer Erreichbarkeit führen. Polizisten wachsen weder auf den Bäumen, noch kann man sie von außen einkaufen, folglich müssen Polizistinnen und Polizisten in Thüringen selbst ausgebildet werden und diese Ausbildung dauert je nach Laufbahn zwei oder drei Jahre.

Würden wir die Forderungen der Polizeigewerkschaften umsetzen, dann hätten wir zwar hunderte unbesetzte Stellen im Haushalt 2020, aber keinen einzigen Beamten mehr auf der Straße. Statt solchem Aktionismus setzt die Linksfraktion auf eine vernünftige Personalentwicklung und qualitativ hochwertige Ausbildung.“

„Statt solcher Scheinlösungen“

Abgelehnt wurde jetzt mit der Mehrheit des Thüringer Landtags der CDU-Gesetzentwurf zur „Einführung einer landesrechtlichen Regelung über Versammlungen sowie versammlungsrechtliche Bestimmungen“. Denn „es ist schlicht unredlich, Hoffnungen zu wecken, dass mit einem solchen Gesetz Rechtsrock-Konzerte und Neonazi-Aufmärsche leichter verhindert werden könnten“, so Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion. Das Gesetz bliebe in der Praxis ohne Folgen, würde aber das fatale Signal aussenden, demokratiefeindlichen Bestrebungen mit der Beschränkung der Demokratie begegnen zu können.
Der Abgeordnete verwies auf die erste Plenarberatung des Gesetzentwurfs im Januar, „wo wir bereits deutlich gemacht haben, dass er absolut unbrauchbar ist, voller juristischer und handwerklicher Fehler und vor allem grundrechtsbeschränkend. Die Entscheidungen der Thüringer Verwaltungsgerichte und des Bundesverfassungsgerichts werden nicht angemessen berücksichtigt“.
Im April fand eine öffentliche Anhörung zur Petition gegen Rechtsrock-Konzerte im Landtag statt, die von mehr als 20.000 Menschen unterschrieben wurde. Die CDU hatte dort erneut ihren Gesetzentwurf vorgebracht, der aber auch die Petenten nicht überzeugen konnte.
Steffen Dittes: „Statt solcher Scheinlösungen haben wir konkrete Maßnahmen vorgeschlagen: Eine fach- und rechtsaufsichtliche Begleitung der kommunalen Versammlungsbehörden zur Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten sowie die Initiierung einer verfassungsgerichtlichen Neubewertung. Eine solche setzt aber ausreichend sachlich und rechtlich begründete Bescheide voraus. Beispielsweise merkte das Oberverwaltungsgericht zu einem behördlichen Verbotsbescheid für ein Rechtsrock-Konzert in Themar an, dass es an den notwendigen Ermittlungen - insbesondere zu den zu erwartenden Einnahmen - mangelte, um die Frage des versammlungsrechtlichen Schutzes primär kommerzieller Veranstaltungen gerichtlich bewerten zu können. Ob die durch das Innenministerium bislang nur angekündigte Task-Force hier Abhilfe schaffen kann, wird sich zeigen.“
Jedoch dürfe auch der Zivilgesellschaft nicht der Eindruck vermittelt werden, man könne sich zurücklehnen, der Staat werde das schon machen. „Es braucht den Protest der demokratischen Gesellschaft, um die bei den Konzerten propagierte menschenverachtende Ideologie sichtbar außerhalb des demokratischen Meinungskonsens zu stellen. Das vorgeschlagene Versammlungsgesetz stellt jedenfalls keine Stärkung zivilgesellschaftlichen Protestes gegen Rechts dar“, betonte der LINKE-Politiker.

» Juniorwahl

89 Thüringer Schulen nehmen an der Juniorwahl zur Europawahl teil. Ziel der Wahl ab der Jahrgangsstufe 7 ist das Üben und Erleben von Demokratie. Bildungsminister Helmut Holter (LINKE): „Die aktive Mitwirkung von 16.000 Schülerinnen und Schülern übertrifft alle Erwartungen. Das ist auch ein Beleg für wachsendes Interesse an politischer Bildung in Thüringer Schulen. Ich danke allen teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern, dass sie den jungen Menschen die Bedeutung von Wahlvorgängen vermitteln.“ Das Gesamtergebnis der Zweitstimmen wird am Wahlsonntag, 26. Mai, um 18 Uhr vom parteiunabhängigen Kumulus e.V. veröffentlicht unter: www.juniorwahl.de.

» Petitionsbericht

831 Eingaben erreichten im vergangenen Jahr den Petitionsausschuss im Thüringer Landtag. „Besonders erfreulich ist, dass vom Instrument der öffentlichen Anhörung verstärkt gebraucht gemacht wird. Anhörungen bieten den Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen direkt den Abgeordneten und Regierungsvertretern vorzutragen“, so Anja Müller, Sprecherin für Petitionen und Bürgerbeteiligung der Linksfraktion. Generell sei zu prüfen, ob die Sitzungen des Petitionsausschusses wie in Bayern öffentlich stattfinden können. „Diese Offenheit würde sicherlich geschätzt und den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Einblick in die Landtagsarbeit bieten“, betonte die LINKE-Politikerin.

» Geriatrietag

In Rudolstadt fand am 18. Mai der 20. Hessisch-Thüringischer Geriatrietag des Landesverbandes Hessen-Thüringen des Bundesverbandes Geriatrie e.V. statt.
„Die Thüringer Landesregierung macht sich für ein Gesundheitssystem stark, das die Bedürfnisse von alten Menschen stärker als in der Vergangenheit berücksichtigt. Mit der Erweiterung von Behandlungskapazitäten allein werden sich die Anforderungen an eine dem höheren Alter der Menschen angepasste medizinische Versorgung nicht meistern lassen. Daher müssen neue Wege erschlossen werden“, sagte die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (LINKE).

NPD muss Wahlplakate abhängen

Katharina König-Preuss: Kein Platz im öffentlichen Raum für rassistische Hetze

Wie das Thüringer Innenministerium entschieden hat, muss die NPD umstrittene Wahlplakate in Thüringen abhängen. Dabei geht es um die Plakate mit der Aufschrift „Migration tötet“. Sie verstoßen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung und müssten von den jeweiligen NPD-Ortsverbänden abgehängt werden. Ein entsprechendes Schreiben sei an die Ordnungsämter verschickt worden.

Wenige Tage zuvor war es Katharina König-Preuss, Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraktion im Landtag, die auf die Plakate aufmerksam gemacht und gefordert hatte, diese müssen wegen des Verdachts auf Volksverhetzung abgehangen werden. Ebenso seien z.B. in Chemnitz Plakate der Neonazi-Partei „III. Weg“ mit dem Aufdruck „Reserviert für Volksverräter“ wegen des Verdachts auf Volksverhetzung durch die Stadt abgenommen worden. „Thüringer Kommunen sollten den Beispielen folgen und weder der NPD noch dem ‚III. Weg‘ Raum für ihre rassistischen Tiraden lassen, mit denen ganze Bevölkerungsgruppen bedroht oder verächtlich gemacht werden“, sagte die Abgeordnete. Nach ihrer Kenntnis sei auch in mehreren Thüringer Kommunen Anzeige wegen des Verdachts auf Volksverhetzung gestellt worden.

Erst im April gab das Bundesverfassungsgericht dem Fernsehsender ZDF Recht, dass ein NPD-Clip wegen volksverhetzender Inhalte nicht gesendet werden müsse. In dem Spot war ebenso die Aussage „Migration tötet“ enthalten. Zuletzt hatte die Stadt Görlitz Plakate mit demselben Slogan wieder eingesammelt, sie stützte sich bei ihrem Beschluss auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts in Mainz und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz. Auch der Landkreis Vorpommern Greifswald hat dieselben Plakate durch die kommunalen Bauhöfe abhängen und sicherstellen lassen, nachdem die NPD zuvor aufgefordert wurde, diese selbst abzuhängen, und der Aufforderung nicht nachkam.

„Rassistische Hetze sollte ebenso wie Volksverhetzung keinen Platz im öffentlichen Raum haben, darüber hinaus ist es notwendig, Menschen gegenüber, die mit diesen Plakaten angegriffen und bedroht werden, solidarisch zu sein. Zudem sind Kommunen in der Pflicht, Handlungen, die die öffentliche Ordnung gefährden, zu unterbinden“, so Katharina König-Preuss.

Gerechtere Rente

Längst überfällig

Nach einem Urteil des Thüringer Landessozialgerichts vom 16. Mai können frühere DDR-Volkspolizisten auf höhere Renten hoffen. Im konkreten Fall hatte das Gericht entschieden, dass auch das Verpflegungsgeld, das die Volkspolizisten erhielten, als Arbeitsentgelt zählt und deshalb in die Rentenberechnung einfließen muss.
„Das Urteil war längst überfällig. In anderen ‚neuen‘ Bundesländern ist es bereits übliche Praxis, Bekleidungs- und Verpflegungsentgelte bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen. Ich freue mich für die Betroffenen, dass sie ihre rechtmäßigen Bezüge nun endlich ebenfalls erhalten“, sagte Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag.
Als Arbeitsentgelte werden vom Gesetzgeber „alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus einer Beschäftigung“ bezeichnet. Dazu zählen auch Bekleidungs- und Verpflegungsentgelte. Die Klagen beim Landessozialgericht hatten sich über etliche Jahre hingezogen.
„Viele ehemalige Volkspolizisten haben in jüngster Vergangenheit diesbezüglich Petitionen an den Thüringer Landtag geschickt, die auch Thema des nächsten Petitionsausschusses werden sollen. Nun brauchen wir eine zügige Umsetzung des Urteils. Ein monatlicher Betrag zwischen 50 und 75 Euro ist schließlich nicht zu verachten“, unterstrich der Abgeordnete. Berechtigt sind vor allem ehemalige Beschäftigte der unteren Dienstgrade sowie Beschäftigte des DDR-Strafvollzugs und der Feuerwehr.

Transparentes Verfahren

Behindertenbeauftragter soll durch den Landtag gewählt werden

Der Tätigkeitsbericht 2014 bis 2018 des Beauftragten der Thüringer Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, Joachim Leibiger, stand auf Antrag der Koalitionsfraktionen am 8. Mai auf der Tagesordnung der Plenarsitzung. Die Beratung wurde von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern übersetzt, für Besucher über Monitor übertragen und konnte natürlich, wie alle Landtagssitzungen, per Internet-Livestream auf „Plenum Online“ verfolgt werden. Einen Tag zuvor hatte im Landtag auf Einladung der Linksfraktion das Außerparlamentarische Bündnis für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Thüringen getagt (s. Foto).

Namens der Landesregierung hatte zur Plenarsitzung die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (LINKE), einen Sofortbericht erstattet und auch auf das Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verwiesen, „bei dem wir uns nun auf der Zielgeraden befinden“. Der Gesetzentwurf der Landesregierung war im März im Landtag eingebracht worden, es hat eine Anhörung der Vereine und Verbände stattgefunden.

Die Auswertung werde „mit Sicherheit auch noch zu der einen oder anderen Veränderung führen“. Wichtig sei, so die Ministerin mit Blick auf den Gesetzentwurf weiter, dass „der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen zukünftig beim Thüringer Landtag angesiedelt sein soll.

Mitunter seien die Barrieren in den Köpfen „schlimmer und unüberwindlicher als die fehlende Rampe oder der nicht abgesenkte Bordstein“. Insofern begrüßte es die Ministerin auch, „wenn die Anregung des Behindertenbeauftragten, den Thüringentag inklusiv und barrierefrei auszugestalten und in regelmäßigen Abständen einen Inklusionstag im Thüringer Landtag zu begehen, aufgegriffen würde“.

Er wird also nicht mehr durch den Ministerpräsidenten berufen, sondern in geheimer Wahl mit der Mehrheit der Mitglieder des Hohen Hauses gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Landtagsfraktionen sowie der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen. Damit wird das Verfahren zur Berufung transparenter und partizipativer gestaltet. Der Beauftragte erhält eine direkte demokratische Legitimation vom Parlament. Er wird über neue Aufgaben und Befugnisse verfügen.“

Der Beauftragte selbst setze zahlreiche Akzente, um durch Kampagnen, Vorträge usw. die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und gesellschaftlich relevante Vorgänge zu erklären. Die kürzlich neu aufgelegte Broschüre zur Kommunalwahl in leichter Sprache sei dafür ein gutes Beispiel.

Lösung für Dauerproblem

Straßenausbaubeiträge werden in Thüringen abgeschafft

Am 9. Mai wurde das Thüringer Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in erster Lesung im Landtag beraten. „Rot-Rot-Grün sorgt mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für eine weitere Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Thüringen und löst das Dauerproblem im Bereich der Kommunalabgaben, das viele Menschen massiv belastet hat", hatte Frank Kuschel, Sprecher für Kommunalpolitik der Linksfraktion, erklärt.

Bereits zur Begründung des Gesetzentwurfs der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen hatte Frank Kuschel das Wort ergriffen und vor dem Hintergrund, dass dies bereits die zehnte Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes ist, betont: „Das zeigt, wieviel Dynamik in diesem Rechtsbereich ist und wie oft wir uns hier im Landtag bereits mit dieser Thematik beschäftigen mussten. Bis 2017 hatte Thüringen aus Sicht der Beitragspflichtigen die härtesten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen."

Im Folgenden Auszüge aus der Rede von Frank Kuschel, der zunächst erläuterte, wie die Rechtslage bis 2017 war: „Die Gemeinden mussten unabhängig von ihrer finanziellen Leistungskraft diese Beiträge erheben, und das auch noch in einer vorgegebenen Mindesthöhe und rückwirkend bis August 1991. 2017 hat dann Rot-Rot-Grün diese harten Regelungen gelockert und für die Gemeinden ein Ermessen mit wenigen Voraussetzungen eingeführt.

85 Prozent der Gemeinden erfüllen diese Voraussetzungen. Trotzdem, und obwohl viele Gemeinden über Jahre ein solches Ermessen eingefordert haben, ist diese Ermessensregelung auf Vorbehalte gestoßen und Kritik. Insofern hat sich dann Rot-Rot-Grün entschieden, auch auf Anregung des Gemeinde- und Städtebundes, sich mit der Möglichkeit der gesetzlichen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beschäftigen. Das Ergebnis dieser Debatten, an denen auch der Gemeinde- und Städtebund, aber auch die CDU beteiligt waren, liegt heute vor.

Der Gesetzentwurf regelt die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für alle Maßnahmen, die am 1. Januar 2019 neu begonnen wurden. Beginn der Maßnahme ist dabei immer die Vergabe des Auftrags. Diese gesetzliche Abschaffung wird auch angewendet für alle laufenden Maßnahmen, bei denen zum 31.12.2018 die sogenannte sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden war. Nicht Bestandteil des Gesetzes sind Fallgruppen, wo bereits die sachliche Beitragspflicht vor dem 01.01.2019 entstanden war, aber die Gemeinden in Anwendung der Abgabenordnung und der Festsetzungsfrist von vier Jahren noch keine Bescheide versendet haben.

Wir als LINKE regen an, im Rahmen der Anhörung mit den Sachverständigen und den Anzuhörenden noch mal diese Thematik zu besprechen, um möglicherweise eine Lösung zu erwägen. Bayern hat da den Versuch gestartet, ist aber noch nicht am Ende, was die Detailregelungen betrifft.

Wird das Gesetz so verabschiedet, wie wir das heute vorgelegt haben, würde das dazu führen, dass Gemeinden noch Beitragsbescheide für Maßnahmen versenden müssten, für die die Beitragspflicht also vor dem 01.01.2019 entstanden ist. Das ist eine etwas unglückliche Situation und möglicherweise finden wir gemeinsam einen Weg, um das noch zu verhindern.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf vollziehen wir in Thüringen eine Entwicklung, die in anderen Bundesländern schon auf den Weg gebracht wurde. Baden-Württemberg hat schon in den 90er-Jahren die Straßenausbaubeiträge abgeschafft, Bayern im vergangenen Jahr, Berlin übrigens 2012 bereits. In Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg laufen die Gesetzgebungsverfahren bereits, in Brandenburg übrigens mit fast gleichem Regelungsinhalt wie in Thüringen. Wir vollziehen also jetzt eine Entwicklung nach – vor Jahren hätten wir da noch eine Vorreiterrolle spielen können. Wir bringen heute das Gesetz ein und können alle Fristen einhalten und es noch in dieser Legislaturperiode beschließen."

Straßenausbaubeiträge in der Online-Diskussion

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge - (Drucksache 6/7139) kann im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags mitdiskutiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bis zum 21. Juni auf den Seiten des Thüringer Landtags Gelegenheit zur Stellungnahme.

https://forum.thueringer-landtag.de/dokument/aufhebung-der-strassenausbaubeitraege

Landkreis Sonneberg

Neonazi-Szene

Gibt es bei den rechten Veranstaltungen in Kloster Veßra bzw. Themar oft Gegenprotest und zumeist mediale Aufmerksamkeit, so sind andere Veranstaltungsorte der Neonazi-Szene fast komplett aus den Augen der Öffentlichkeit verschwunden.

„Gerade im Landkreis Sonneberg werden Neonazis immer aktiver: neben dem schon länger genutzten Veranstaltungsort der extrem rechten Szene ‚Waldhaus' wird seit spätestens 2018 eine schon lange bekannte Immobilie der Neonazi-Szene in Haselbach verstärkt für Konzerte, Vortragsabende und nun auch für sogenannte ‚nationale Stammtische' etc. genutzt", so Katharina König-Preuss, Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraktion. Erst Ende April 2019 spielte erneut der „Reichstrunkenbold" alias Philip Tschentscher, ein Neonazi-Liedermacher, der im Zusammenhang mit dem kriminellen österreichischen Neonazi-Verein „Objekt 21" verurteilt wurde. Seine Liedtexte enthalten Textzeilen wie „In Buchenwald, in Buchenwald, da wird kein Jude richtig alt" und strotzen vor Antisemitismus, Rassismus und NS-Verherrlichung.

In der Region Sonneberg sind allein fünf Neonazi-Bands und Liedermacher ansässig. Einer der Hauptverantwortlichen für Konzerte wird „Blood & Honour" zugerechnet und stand in der Vergangenheit im Verdacht der Behörden, das verbotene Netzwerk mit fortzuführen. „Mit der Verlegung des ‚Thing-Kreises' aus Themar nach Haselbach sowie der Etablierung sogenannter ‚Nationaler Stammtische' wird sich in Sonneberg bzw. Haselbach die Neonazi-Szene in den kommenden Monaten noch stärker etablieren", befürchtet die Abgeordnete. Auf ihre Anfrage hin hatte die Landesregierung mitgeteilt, dass allein zwischen 2015 und 2017 im Landkreis Sonneberg 123 rechte Straftaten registriert wurden. Im gleichen Zeitraum wurden den Behörden auch 22 Veranstaltungen in der Region bekannt, bei denen es sich zur Hälfte um extrem rechte Musikveranstaltungen handelte.

„Thüringen hat ein massives Problem mit der extrem rechten Szene, das sich nicht nur auf Rechtsrock-Veranstaltungen mit vierstelliger Teilnehmerzahl beschränkt. Problematischer sind die kontinuierlichen und oft kaum beachteten kleineren Veranstaltungen - von Liedermacher-Abenden bis zu Vortragsveranstaltungen, die massiv zur Vernetzung und Radikalisierung der Neonazi-Szene beitragen", betonte Katharina König-Preuss.

Nebenbei notiert

Wirklich Unfug

KOMMENTAR VON
MDL STEFFEN DITTES

Dass die öffentliche Sicherheit und die Arbeitsfähigkeit der Thüringer Polizei bedroht sein sollen, falls nicht zusätzlicheStellen ausgebracht werden, ist wirklich Unfug.
Es ist zudem wenig hilfreich, wenn Vertreter einiger Polizeigewerkschaften suggerieren, es würde keine Entlastung eintreten. Um es nochmal klar zu sagen: Durch weitere nicht besetzte Stellen gibt es keinen Millimeter Entlastung, weder auf der Straße noch auf der Dienststelle. Nur durch real existierende Kolleginnen und Kollegen, die auch Altersabgänge kompensieren, gibt es eine Entlastung sowie durch eine fortschreitende Modernisierung. Dafür hat Rot-Rot-Grün die Grundlagen geschaffen, und zwar mit einer langfristigen Personalstrategie. Würden wir den Kurs der Thüringer Christdemokraten weiterfahren, dann würde dies noch einen weiteren Abbau von 1.295 Stellen im Sicherheitsbereich bedeuten. Die CDU hat jahrelang die Anwärterzahlen gekürzt, was zwangsläufig zur Folge hatte, dass zeitversetzt immer weniger Polizeibeamte in den Dienststellen ankamen. Rot-Rot-Grün hat seit 2014 die Zahl der Polizeianwärter erhöht, bis jetzt mehr als verdoppelt, sodass inzwischen wieder mehr Polizeibeamte übernommen werden als die Thüringer Polizei altersbedingt oder unplanmäßig verlassen. Mit populistischen Überbietungswettbewerben schafft man keine Sicherheit, wohl aber mit einem bedarfsorientierten Personalentwicklungskonzept für die Thüringer Polizei. Dieses bietet Planungssicherheit über Ausbildung und den Einsatz an den Dienststellen bis zum Jahr 2027. Etwas Ähnliches hat die CDU in knapp 25 Jahren nicht auf die Reihe bekommen.

Immer auf dem Laufenden bleiben! Mehr Infos über die Arbeit unserer Landtagsfraktion finden Sie hier:

Parlamentsreport

Alle zwei Wochen erscheint der ParlamentsReport unserer Fraktion als Beilage zur Thüringer UNZ – Unsere neue Zeitung (www.unz.de). Darin finden Sie unsere wichtigsten Themen, aktuelle Gesetzesinitiativen, Auszüge aus Landtagsreden, Berichte über Aktionen und Veranstaltungen, Hintergrundinformationen und vieles mehr. Online können Sie die aktuelle Ausgabe, sowie alle alten Ausgaben jederzeit im Internet nachlesen (www.die-linke-thl.de/nc/mediathek/parlamentsreport).

Web 2.0

Aktuelle Informationen über die Arbeit unserer Fraktion finden Sie auch auf www.twitter.com/Linke_Thl und bei www.facebook.com/linke.Thueringen, Videos von Reden und Aktionen bei www.youtube.com/Linksfraktionthl sowie Fotos unter www.flickr.com/linksfraktion-thueringen.

Video-Livestream

Einen Video-Livestream von den meist einmal im Monat stattfindenden Plenarsitzungen des Thüringer Landtages finden Sie während der Sitzungen auf unserer Webseite (www.die-linke-thl.de) und auf der Internetseite des Landtages (www.landtag.thueringen.de) eingeblendet. Dort finden Sie auch die Termine der Sitzungen.

Im Internet

Aktuelle Infos aus unserer Fraktion, Pressemitteilungen, die Kontakte zu unseren Abgeordneten, Termine, Reden und Anträge unserer Fraktion, Broschüren und Flugblätter sowie Hintergrundinfos zu unseren Positionen finden Sie im Internet unter www.die-linke-thl.de.

Bleibende Eindrücke

Interessantes Programm für die russischen Hospitantinnen

Bereits zum zehnten Mal waren auf Einladung der Deutsch Russischen Freundschaftsgesellschaft in Thüringen e.V. junge Hospitantinnen aus Russland bei Fraktionen im Thüringer Landtag zu Besuch. Diesmal kamen sie von der Ziolkowski Universität Kaluga.

Damit setzte die Freundschaftsgesellschaft die seit 2009 bestehende Tradition fort, einmal im Jahr jungen Leuten aus der Russischen Föderation das Funktionieren der demokratischen Formen der politischen Arbeit im Parlament und bei den Fraktionen nahezubringen.

Vor allem die LINKE-Fraktion hatte in Zusammenarbeit mit SPD und CDU für ein interessantes Programm gesorgt, von dem die Studentinnen Olga Savoskina, Maria Kerjuschkins und Natalja Babinziwa sichtlich beeindruckt waren (im Foto rechts oben Mitarbeiterin Maria Funke und Fraktionsgeschäftsführer Olaf Weichler bei der Verabschiedung von Olga am 17. Mai).

Die drei Hospitantinnen studieren im vierten Studienjahr an der Ziolkowski Universität Kaluga Pädagogik und Deutsch als erste Fremdsprache. Die 23jährige Olga berichtete in einem schon hervorragendem Deutsch mit großer Begeisterung von den viel zu schnell vergangenen zwei Wochen in Thüringen.

Als angehende Lehrerin hatten es ihr vor allem die Besuche in Bildungseinrichtungen angetan. So konnten sie hospitieren in der Jugendberufsförderung Erfurt gGmbH, einer Einrichtung zur Ausbildung von Jugendlichen mit Handicap, in der Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal sowie im Sprachenzentrum der Universität Erfurt. Und es hatte auch einen regen Austausch mit dem Thüringer Bildungsminister Helmut Holter gegeben, der fließend russisch spricht. Olga will einiges in ihre Diplomarbeit einfließen lassen.

Anlässlich des Tages der Befreiung vom Faschismus am 8.Mai hatten die Studentinnen an der Gedenkstunde auf dem Erfurter Hauptfriedhof teilgenommen. Der Vorsitzende der jüdischen Landesgemeinde, Prof. Dr. Reinhard Schramm, sprach mit ihnen über das jüdische Leben in Erfurt und in Thüringen. Die Besuche und Informationen in der Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald (unteres Foto) und im Gedenkort Topf & Söhne in Erfurt waren, so betonte es Olga, sehr bewegend für sie und hinterließen bleibende Eindrücke.

Mai-Plenum: Neue Gesetze verabschiedet

Der Thüringer Landtag hat in seinen Plenarsitzungen vom 8. bis 10. Mai fünf Gesetze verabschiedet:

Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 6/5575), mit dem die Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Thüringen geregelt ist. Das Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Thüringer Wasserwirtschaftsrechts (Drucksache 6/5692), mit dem der Hochwasserschutz gestärkt und die Wasserqualität nachhaltig verbessert werden soll. Das Gesetz zur Neufassung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Anpassung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften an die Verordnung über amtliche Kontrollen (Drucksache 6/6499). Das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen“ (Drucksache 6/6668).

Und das Vierte Gesetz zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes (Drucksache 6/6687), mit dem die Thüringer Lotterieverwaltung fortan eine 10-Euro-Sofortlotterie „Grünes Herz“ veranstalten kann, um mit den Lotterieüberschüssen den Umwelt- und Naturschutz sowie ein nachhaltiges Kleingartenwesen zu fördern.

Impressum HERAUSGEBER: Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt | REDAKTION: Annette Rudolph (V. i. S. d. P.), Telefon: 0361 377-2325, Fax: 0361 377-2321, E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de, Internet: www.die-linke-thl.de | Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des »Parlamentsreports« keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. | GESTALTUNG: Uwe Adler, Weimar, www.facebook.com/gestaltunguweadler